

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Wofür wird die Landesregierung die Mittel aus der „Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung“ verwenden?

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 24.08.2018

Die Mittel der „Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung“ stammen aus der ersten Altenpflegeumlage und dürfen gemäß § 2 des Gesetzes über die „Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung“ ausschließlich zur Steigerung der Ausbildungsbereitschaft in der Altenpflege und zur Steigerung der Attraktivität der Altenpflegeausbildung verwendet werden. Damit ist ausgeschlossen, dass sie beispielsweise als Anschubfinanzierung des zukünftigen Landesfonds für die Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufereformgesetz verwendet werden.

Ausweislich eines Gesetzentwurfes, der sich derzeit in der Verbandsbeteiligung befindet, plant die Landesregierung, das Stiftungsvermögen in eine Verbrauchsstiftung umzuwandeln, sodass das Stiftungsvermögen der Zweckbestimmung des § 2 zur Verfügung steht.

1. Wann wird die Landesregierung dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die „Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung“ vorlegen?
2. Wann wird das Stiftungsvermögen i. H. v. 10 Millionen Euro nach Beschluss des Gesetzes durch den Landtag für die Verwendung zur Verfügung stehen?
3. Für welche Vorhaben und Projekte sollen die Mittel nach Ansicht der Landesregierung nach der Umwandlung verwendet werden?

(Verteilt am 27.08.2018)